

**Absenkung des Quorums für Unterstützungsunterschriften
Ergänzende Bekanntmachung zur
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für den Wahlkreis 87 Aachen I
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Mit dem 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde folgender § 52a eingefügt:

§ 52a Unterstützungsunterschriften bei der Bundestagswahl 2021

Bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages gelten § 20 Absatz 2 und 3 sowie § 27 Absatz 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Absatz 4 Satz 1 und § 39 Absatz 3 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Das Gesetz wurde heute im Bundesgesetzblatt Nr. 29 veröffentlicht.

Ergänzend zur öffentlichen Bekanntmachung vom 10.03.2021 zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 87 Aachen I für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 wird bekannt gegeben, dass Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren (sogenannte neue Parteien), nunmehr von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von **50** Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 BWG).

Andere Kreiswahlvorschläge (von einzelnen Wahlberechtigten/Wählergruppen) müssen von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Drei Unterzeichner des Wahlvorschlags haben ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 BWO) selbst zu leisten (§ 34 Abs.3 BWO).

Im Übrigen wird auf die öffentliche Bekanntmachung vom 10.03.2021 zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 87 Aachen I für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 verwiesen, zu finden unter

https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen/index.html

Aachen, den 17.06.2021

(Sibylle Keupen)
Kreiswahlleiterin